

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/041/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 09.11.2021 Az.: 20-1 Benehmsherstellung
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	06.12.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Benehmsherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmsherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 bezogen auf die Ziffern 1.2, 2.5 und 3.2, 6, 8 und 10.3 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und 2023 zu verankern.

2.5. Dauerhafte Personalkostenreduzierung

Neben möglichen Einsparungen im Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, eine Vorlage zu den Möglichkeiten für ein solches Optimierungskonzept bis zum 3. Quartal 2022 vorzulegen.

3.2. Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung hat dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen Einsparungen von 2 Mio. € im Sozialbereich vorgeschlagen, so dass auf die Haushaltsberatungen verwiesen werden kann.

6. Einzelwertberichtigungen Forderungen

Der Kreistag beschließt, den angesprochenen Planansatz unverändert im Haushalt zu belassen.

8. Corona Fiktiv Ertrag

- a) Der Kreistag beschließt, für das Jahr 2023 die voraussichtlich coronabedingten Schäden im Haushaltsplan zu isolieren.
- b) Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung den eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses für 2020 ändert und auch bereits für das Jahr 2020 die coronabedingten Schäden isoliert.

10.3 Verwendung der Schulpauschale

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Schulpauschale noch im Haushaltsplan 2022/2023 zu berücksichtigen.

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benennungsherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 09.11.2021 Az.: 20-1 Benemensherstellung
---	---

Benemensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benemensherstellungsverfahren am 13.08.2021 ordnungsgemäß eingeleitet.

Sachverhaltsdarstellung:

Gegenstand der Beteiligung ist ausschließlich die Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und die betragsmäßige Höhe der Kreisumlage als Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen, nicht dagegen die Haushaltsplanung des Kreises insgesamt oder in ihren Details.

Über die Gesetzesanforderungen hinaus hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten im Rahmen des Benemensherstellungsverfahrens ein ausführliches Eckdatenpapier mit Details zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplanung 2022 und 2023 übersandt. Außerdem wurden den städtischen Kämmerern und Kämmerinnen im Rahmen einer Kämmererkonferenz am 03.09.2021 die Schwerpunkte des Haushalts 2022 und 2023 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 22.09.2021 haben die kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1). Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 23.09.2021 eine Stellungnahme zum Haushalt 2022/2023 abgegeben (s. Anlage 2).

Die Kreisverwaltung hat sich fachlich inhaltlich mit den Anregungen der kreisangehörigen Städte beschäftigt. Ergebnis der Prüfung und Beratungsgrundlage für den Kreisausschuss/Kreistag ist eine Zusammenstellung bzw. Synopse (s. Anlage 3), die den Fraktionen bereits vor den Haushaltsberatungen mit der Einbringung des Entwurfs in den Kreistag zur Verfügung gestellt wurde. Die Synopse wurde um die Beschlussvorschläge bzw. die Kenntnisnahme ergänzt. Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die dazugehörigen Antworten des Kreises lediglich informativen Charakter haben. Beschlusscharakter haben die folgenden Ziffern der Synopse: 1.2, 2.5 und 3.2, 6, 8 und 10.3.

Es bleibt dem Kreistag als Finanzsouverän letztlich unbenommen, die vorgebrachten Anregungen der kreisangehörigen Gemeinden anzunehmen, von der Äußerung aus sachlichen Gründen abzuweichen oder sie auch nicht aufzunehmen.

Die Benemensherstellung hat mit der Zuleitung des aufgestellten Entwurfes an den Kreistag am 07.10.2021 ihren Abschluss gefunden. Die kreisangehörigen Städte haben aber über Anhörungen oder Einwendungen noch weiterhin die Möglichkeit, Position zu beziehen.

Nach § 55 (2) S. 2 KrO NRW ist einer kreisangehörigen Stadt lediglich – soweit sie dies wünscht – Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Die im Rahmen einer „Anhörung auf Wunsch“ vorgebrachten Punkte führen nicht zu einer Beschlussverpflichtung des Kreistags. Von dem Anhörungsrecht hat keine Stadt Gebrauch gemacht.

Anlagen:

- 1. Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises vom 22.09.2021 (Anlage 1)**
- 2. Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 23.09.2021 (Anlage 2)**
- 3. Synopse und Bewertung des Kreises zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises (Anlage 3)**